Protokoll

über die am Freitag**, dem 01. März 2024, um 17.00 Uhr**
im Gasthof Birgl, Inning, stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Birgit Haydn, Ing. Christoph Luger, Franz Kraus, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Christian Bandion, Johannes Thier, Patrick Griessler, Erna Glasner

Entschuldigt: Johannes Löschenbrand, Szymon Slowik, Jürgen Obruca, Dominik Grenl

Unentschuldigt:

Schriftführer: Ingrid Frischauf

weitere Anwesende: 6 Zuhörer (Christa und Anton Picker, Beate und Leopold Zeilinger, Bernhard Naber – bis TOP 17, Heinz Ziegelwanger)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Frischauf als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hürm
Pkt. 4 BF Teilbebauungsplan Inning Betriebsgebiet
Pkt. 5 BF Beitritt „Natur im Garten“
Pkt. 6 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), ABA BA 21 (Erw. Hürm West)
Pkt. 7 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA14 (Erw. Hürm West)
Pkt. 8 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 21 (Erw. Hürm West)
Pkt. 9 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 14 (Erw. Hürm West)
Pkt. 10 BF Verbücherung § 15 LTG – Vermessung L5246 Umfahrung Inning
Pkt. 11 BF Verbücherung § 15 LTG – Vermessg. Kreuzung L5246/L5238/5296 Inning
Pkt. 12 BF Verbücherung Vermessung Teilung Sportplatz LFS Sooß
Pkt. 13 BF Löschung Dienstbarkeit Parz. 255, 257/2, 253, KG Hürm
Pkt. 14 BF Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Ortszentrum Hürm, Parz. 257/2
Pkt. 15 BF Ortszentrum Ladestation – EVN Standort-Kooperationsvertrag, Parz. 257/2
Pkt. 16 BF Ortszentrum- Honoraranpassung Vonwald
Pkt. 17 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Tischlerarbeiten Saal
Pkt. 18 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe EDV-Ausstattung
Pkt. 19 BF Ortszentrum – Vermietung Geschäftsflächen
Pkt. 20 BF Ortszentrum – Verwaltungsvertrag Gedesag
Pkt. 21 BF Baugrundverkauf Harmersdorf
Pkt. 22 BF Wasserlieferübereinkommen Gemeinde Schollach
Pkt. 23 BF Errichtung 2-gruppiges Kindergartenprovisorium Kilber Straße 3
Pkt. 24 BF Grundsatzbeschluss zur baulichen Umsetzung einer 4., 5., 6. KG-Gruppe
Pkt. 25 BF Menükosten Kindergarten u. Schule

Pkt. 26 BF Subvention „Essen auf Rädern“ für Privatpersonen
Pkt. 27 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 28 Bericht der Ausschüsse

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau Erna Glasner verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 20.02.2024 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage A) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde geprüft; es wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2024 der Marktgemeinde Hürm

Vbgm. Bruckner bedankt sich bei KV Ingrid Frischauf für die Erstellung und erklärt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage B1), während dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss abgeben. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 20. 02. 2024.

Die Jahresabrechnung erfolgt im 3-Komponenten-Haushalt und damit in der Erfolgs-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

	2022	2023
Kassenstand	€ 1.432.114,17	€ 1.986.418,13
Haushaltspotenzial	€ 252.344,77	€ 348.867,24
Nettoergebnis	€ 1.181.609,34	€ 926.793,55
Schuldenstand	€ 4.716.152,62	€ 7.993.858,67
Haftungen	€ 1.128.036,95	€ 743.075,25
Rücklagen	€ 1.007.143,55	€ 1.257.679,70
Offene Forderungen	€ 246.372,95	€ 373.680,78
Abschreibung	€ 934.628,37	€ 709.152,61

Siehe dazu auch den Vorbericht zum Rechnungsabschluss (Beilage B2).

Mit der VRV 2015 werden keine Überschüsse oder Fehlbeträge der Haushaltskoten in das nächste Finanzjahr übernommen, abgesehen von den Haushaltskonten im Investitionsnachweis der laufenden Projekte.

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt bedeckt:

Projekte	Zuführung
Güterwegebau	€ 40.433,63
ABA	€ 144.290,67
Straßenbau	€ 107.419,13
Breitbandausbau	€ 63.225,57
Gesamtzuführungen	**€ 355.369,-**

Fehlbeträge bei laufenden Projekten müssen nicht ausgeglichen werden, vor allem, wenn für diese Projekte in Zukunft Einnahmen (zB. Fördergelder) zu erwarten sind. Eine Bedeckung von Fehlbeträgen erfolgt zukünftig nach Abschluss eines Projektes.

Alle übrigen laufenden Projekte weisen für das Finanzjahr 2023 einen Überschuss bzw. Fehlbetrag aus, welcher in das Jahr 2024 lt. Investitionsnachweis übernommen wird:

Projekte	Gesamtbetrag	Ergebnis
Amtsgebäude/Ortskern	€ 1.135.715,93	Überschuss
Grundverkehr	€ 508.661,99	Überschuss
WVA	€ 228.127,75	Fehlbetrag
ABA	€ 187.576,70	Fehlbetrag
HLF 3 FF Hürm	€ 182.361,01	Fehlbetrag
Güterwegebau	€ 346.000,00	Fehlbetrag

Bgm. Zuser bedankt sich bei Vbgm. Bruckner für den ausführlichen Bericht über den Rechnungsabschluss 2023.
Zusammenfassend erklärt sich Bgm. Zuser durchaus zufrieden mit dem Ergebnis des heurigen Rechnungsabschlusses und stellt fest, dass die Prognosen für die Folgejahre eher negativ ausfallen – es werden schwierige Sparjahre auf uns zukommen.
Bgm. Zuser stellt noch fest, dass zwar viele Komponenten zu diesem Ergebnis führen – dies nicht zuletzt aber auch dem Einsatz aller Mitarbeiter zu verdanken ist, wofür er sich ausdrücklich bedanken möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Teilbebauungsplan Inning Betriebsgebiet

Die beabsichtigte Erstellung eines Teilbebauungsplanes in Inning Betriebsgebiet wurde der Abt. Bau- und Raumordnung am 22.12.2023 zur Begutachtung übermittelt. Von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurde der Teilbebauungsplan ausgearbeitet.
Bgm. Zuser bringt dem Gemeinderat den Teilbebauungsplan zur Kenntnis:

Der betroffene Bereich befindet sich im Bauland-Betriebsgebiet. Laut derzeitigen Bestimmungen gilt hier die NÖ Bau- und Raumordnung. Mit dem Teilbebauungsplan ermöglicht man in diesem Bereich eine maximale Gebäudehöhe bis zu 11 m. Im

Teilbebauungsplan werden auch Straßenfluchtlinien festgelegt. Im vorderen Bauwich dürfen Gebäude für Abfallsammelräume oder Abfallsammelstellen mit einer bebauten Fläche von nicht mehr als 100 m² errichtet werden.

Der Entwurf ist gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom **02.01.2024 bis 13.02.2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen.
Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht, die betroffenen Grundeigentümer wurden darüber informiert. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des beabsichtigten Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme abgegeben worden.
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilbebauungsplan lt. Planungsbericht v. 20.12.2023, AZ 1008/2023 (Beilage C1) inkl. Planentwurf v. 20.12.2023, AZ 2790/TBPL.1. (Beilage C2) der Fa. Schedlmayer Raumplaner zur Kenntnis.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Planers vollinhaltlich an. Der Vorsitzende stellt somit folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan in Inning Betriebsgebiet lt. Unterlagen Fa. Schedlmayer und beiliegende Verordnung (Beilage C3) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Beitritt „Natur im Garten“

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, wäre ein Beitritt zu Natur im Garten angedacht, da wir die letzte Gemeinde im Mostviertel sind, die noch nicht Mitglied ist. Es ist dadurch auch mehr Förderung (ca. € 25.000 bis 30.000) beim Vorplatz Ortszentrum zu erwarten (Vorgaben bestimmter Pflanzen müssen beachtet werden)
Die Verpflichtung besteht darin, keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und -dünger, sondern nur Produkte, die den EU-Biorichtlinien entsprechen, und keine torfhaltigen Blumenerden zu verwenden. Angemerkt wurde seitens Natur im Garten auch dass das Aufbringen von Pflanzenschutzmittel auf versiegelten Flächen (Gehsteige, Bordsteinkanten, Asphalt, gepflasterte Flächen...) ohnedies lt. Pflanzenschutzmittelgesetz verboten ist.
Das Textmuster (Beilage D) für den Gemeinderatsbeschluss mit allen Verpflichtungen wird dem Gemeindevorstand/Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Beitritt zu „Natur im Garten“ lt. Beilage beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (gfd. GR Schmeissl)

Pkt. 6 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), ABA BA 21 (Erweiterung Hürm West)
Der Fördervertrag und die allg. Vertragsbedingungen zum **Förderantrag C006171, ABA, BA 21 Erweiterung Siedlung Hürm West** wurde von der KPC als Abwicklungsstelle übermittelt u. liegt zur BF vor. (Beilage E)

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Vorläufiger Fördersatz	33 %
Vorl. förderbare Investitionskosten	€ 235.000,--
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€ 77.550,--

wird in Form von **Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen** ausbezahlt.

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Hürm, hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023 zu erklären und die Aufbringung der Finanzierung gemäß folgender Aufstellung zu bestätigen.

Aufbringung von Mitteln durch:

Anschlussgebühren	€ 60.000,--
Eigenmittel	€ 0,--
Landesmittel (40 % vorl.Fördersatz)	€ 94.000,--
Bundesmittel (33 % vorl.Fördersatz)	€ 77.550,--
Weitere Förderungen	€ 0,--
Restfinanzierung	€ 3.450,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 235.000,--

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006171 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA BA 21 Erweiterung Siedlung Hürm West, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA14 (Erweiterung Hürm West)

Der Fördervertrag und die allg. Vertragsbedingungen zum **Förderantrag C006093, WVA, BA 14 Erweiterung Siedlung Hürm West** wurde von der KPC als Abwicklungsstelle übermittelt u. liegt zur BF vor. (Beilage F)

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Vorläufiger Fördersatz	20 %
Vorl. förderbare Investitionskosten	€ 80.000,--
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€ 16.000,--

wird in Form von I**nvestitionszuschüssen** ausbezahlt.

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Hürm, hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023 zu erklären und die Aufbringung der Finanzierung gemäß folgender Aufstellung zu bestätigen.

Aufbringung von Mitteln durch:		
Anschlussgebühren	€	32.000,--
Eigenmittel	€	0,--
Landesmittel (40 % vorl. Fördersatz)	€	32.000,--
Bundesmittel (20 % vorl.Fördersatz)	€	16.000,--
Weitere Förderungen	€	0,--
Restfinanzierung	€	0,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	80.000,--

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006093 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA BA 14 Erweiterung Siedlung Hürm West, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, ABA BA 21 (Erweiterung Hürm West)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage G). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 235.000,-- zu Grunde.

40 % der Investitionskosten (= € 94.000,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.1.2024, WWF-20277021/2 für den Bau der ABA Hürm, BA 21, Erweiterung Siedlung Hürm West, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 14 (Erweiterung Hürm West)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage H). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 80.000,-- zu Grunde.

40 % der Investitionskosten (= € 32.000,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.1.2024, WWF-20276014/2 für den Bau der WVA Hürm, BA 14, Erweiterung Siedlung Hürm West, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Verbücherung § 15 LTG – Vermessung L5246 Umfahrung Inning

Im Zuge der Vermessung der L 5246 – Umfahrung Inning sollen lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 52835 (Beilage I1) Teile aus dem öffentlichen Gut der MG Hürm entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen werden. In der Grenzverhandlung vom 10.02.2021 wurden die Grundstücksgrenzen festgelegt. Bgm. Zuser erklärt anhand der Vermessungsurkunde die erfolgte Vermessung.
Eine entsprechende Kundmachung (Beilage I2) ist dem Antrag auf grundbücherliche Durchführung beizulegen und der entsprechende GR-Beschluss einzuholen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verbücherung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52835 in der KG Inning nach den Sonderbestimmungen des § 15 Lieg TeilG zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11 BF Verbücherung § 15 LTG – Vermessung Kreuzung L5246/L5238/5296 Inning

Im Zuge der Vermessung der L5246 bzw. der Auflassung der L5246 / Vermessung der Kreuzung L5246/L5238/L5296, KG Inning (im Ortszentrum Inning) sollen lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 52835-1 (Beilage J1) Teile neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Bgm. Zuser erklärt anhand der Vermessungsurkunde die erfolgte Vermessung.
Eine entsprechende Kundmachung (Beilage J2) ist dem Antrag auf grundbücherliche Durchführung beizulegen und der entsprechende GR-Beschluss einzuholen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verbücherung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52835-1 in der KG Inning nach den Sonderbestimmungen des § 15 Lieg TeilG zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Verbücherung Vermessung Teilung Sportplatz LFS Sooß

Laut Vermessung der Teilung des Sportplatzes der LFS Sooß, KG Sooß wird lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 80153 (Beilage K1) das Trennstück 2 der Parz 55/2 unentgeltlich und lastenfrei ins öffentliche Gut der MG Hürm (Parz. 242/3) übernommen.

Bgm. Zuser erklärt anhand der Vermessungsurkunde die erfolgte Vermessung.
Die entsprechende Kundmachung (Beilage K2) ist dem Antrag auf grundbücherliche Durchführung beizulegen, der entsprechende GR-Beschluss einzuholen und die beiliegende Straßengrundabtretungserklärung (Beilage K3) zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vertraglichen Verbücherung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 80153 in der KG Sooß sowie der Straßengrundabtretungserklärung, zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13 BF Löschung Dienstbarkeit Parz. 255, 257/2, 253, KG Hürm

Im Kaufvertrag mit der Gedesag wurde vereinbart, dass keinerlei Lasten, Dienstbarkeiten Reallasten und Steuerrückstände zu übernehmen sind und wir für die Lastenfreiheit des Grundstückes Gewähr leisten.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2, KG Hürm (Prosenbauer) ist jedoch noch die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 261/1 für die Parzellen 255, 257/2, 253 eingetragen. Da dieses eingetragene Realrecht nicht mehr erforderlich ist und die Zufahrt nun durch das öffentliche Gut der MG Hürm, Parz. 257/3 (Plan Beilage L1), gegeben ist, kann das Servitut lt. Löschungserklärung (Beilage L2) gelöscht werden.

Die Übernahme der Kosten für die Löschungserklärung muss noch abgeklärt werden. In einem ersten Gespräch zeigte sich Herr Prosenbauer nicht abgeneigt diese zu übernehmen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Löschungserklärung betreffend die Dienstbarkeit für die Parz. 255, 257/2, 253 zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14 BF Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Ortszentrum Hürm, Parz. 257/2

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt in Hürm auf der Parz. 257/2 eine neue Trafostation (Ortszentrum) samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,6 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen lt. beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag (Beilage M) zu errichten. Zur Absicherung des Stromnetzes ist eine Netzverstärkung notwendig, dies steht auch im Zusammenhang mit der Errichtung vieler PV-Anlagen in letzter Zeit.

Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen.
Mit diesem Vertrag räumt der Grundstückseigentümer der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf dem betroffenen Grundstück ein. Dafür erhält die MG Hürm eine einmalige Entschädigung lt. Telekom-Richtsatzverordnung vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme in der Höhe von € 10,- Die Kosten der Vertragserrichtung verbleiben der Netz NÖ GmbH.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH betr. die Trafostation auf der Parz. 257/2, KG Hürm, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15 BF Ortszentrum Ladestation – EVN Standort-Kooperationsvertrag, Parz. 257/2

Für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Schnellader – 150 kW) auf der Parz. 257/2 im neuen Ortszentrum Hürm ist ein Standort-Kooperationsvertrag mit der EVN Energieservices GmbH abzuschließen. Bgm. Zuser erörtert den Vertrag (Beilage N). Dieser wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; eine Kündigung ist unter

Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Monats möglich – jedoch nicht vor Ablauf von 10 Jahren.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Standort-Kooperationsvertrag mit der EVN Energieservices GmbH für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen auf der Parz. 257/2, KG Hürm, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16 BF Ortszentrum- Honoraranpassung Vonwald

In den GR-Sitzungen vom 5.12.2019 bzw. 19.2.2021 wurde an das Büro Vonwald & Baumanagement GmbH die Planung, ÖBA, Statik, BauKG, Bauphysik und HKLS-E-Planung für den Neubau des Ortszentrums Hürm lt. Angebot vom 2.10.2019 in der Höhe von € 551.858,88 brutto (**netto € 459.882,40**) vergeben. Das Honorar basierte auf reinen Baukosten von € 3.550.000,-- und entspricht einem Honorarsatz von 12,95 %.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten ist bei den reinen Herstellkosten nun von einem Wert von € 6.530.000,-- auszugehen und somit wäre **bei linearer Verrechnung** mit einem Honorar von **€ 845.635,-- netto** zuzüglich 20% Ust zu rechnen.

Da die Baukosten immens gestiegen sind und ein Teil der Kosten aus dem Umstand von Materialkostensteigerungen resultiert, hat das Büro Vonwald aufgrund der bisherigen und zukünftigen guten Zusammenarbeit fairnesshalber mit Schreiben vom 16.11.2023 angeboten, das ihm zustehende Honorar auf **pauschal € 750.000,-- netto zu reduzieren und um ergänzende Beauftragung ersucht.**

Bei Annahme der Pauschale ersparen wir uns ca. € 95.000,--, der Prozentsatz am Gesamtprojekt entspricht einem Honorarsatz von 11,48 % (Aufteilung lt. Beilage O).

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/029000-061000	€ 1.728.700,-	€ 1.715.477,52	
5/853100-010000	€ 1.436.600,-	€ 1.425.052,94	
5/853200-010000	€ 682.200,-	€ 676.717,07	

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge ergänzend zur erfolgten Beauftragung lt. GR-Beschlüssen vom 5.12.2019 bzw. 19.2.2021 für das Ortszentrum Hürm dem Pauschalangebot vom Büro Vonwald & Bau Management GmbH in der Höhe von € 750.000,-- netto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gfd. GR Helmut Schweighofer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Pkt. 17 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe Tischlerarbeiten Saal

In der letzten Sitzung wurden die Tischlermöbel, Büro, Aufenthaltsräume und Saal für das Ortszentrum Hürm vergeben; die Tischlerarbeiten und die Türen für den Saal sind noch ausständig.

Die Angebotseinholung ist durch das Büro Vonwald erfolgt; folgende Firmen haben angeboten:

Angebotseinholung bis 10.11.2023			
	Fa. Thennemayer	Fa. Schweighofer	Fa. Obruca
Decke + mobile Trennwand	140 281,00	99 503,00	98 360,00
Wandverkleidung inkl. Schränke	52 687,00	64 000,80	52 410,00
Summe	192 968,00	163 503,80	150 770,00
Türen	12 678,00	20 006,84	29 650,00

Nachlassverhandlung bis 17.11.2023			
	Fa. Thennemayer	Fa. Schweighofer	Fa. Obruca
Decke + mobile Trennwand	132 916,27	89 552,70	95 409,20
Wandverkleidung inkl. Schränke	49 525,78	57 600,72	50 837,70
Summe	182 442,05	147 153,42	146 246,90
Türen	12 297,66	19 006,50	28 760,50

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; die Vergabe soll an die Billigstbieter erfolgen.

Der Billigstbieter für die Türen, Fa. Thennemayer, hält das Angebot nur bei Gesamtbeauftragung für alle Tischlerarbeiten im Saal. Da der Vergabevorschlag für die restlichen Tischlerarbeiten an die Fa. Obruca lautet, rückt das Angebot für die Saaltüren der Fa. Schweighofer nach vorne.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/029000-042000	€ 508.300,-	€ 508.300,-	
5/029000-061000	€ 1.728.700,-	€ 1.715.477,52	

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten im Gemeindesaal/Ortszentrum Hürm lt. o. a. Preisen an die Fa. Obruca zum Preis von € 175.496,28 brutto, und für die Saaltüren an die Fa. Schweighofer zum Preis von € 22.807,80 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gfd. GR Helmut Schweighofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 18 BF Ortszentrum – Auftragsvergabe EDV-Ausstattung

Die Fa. Gemdat ist der dzt. EDV-Dienstleister der MG Hürm. Da sowohl Hardware als auch Software komplett über die Fa. Gemdat bezogen und gewartet werden, soll auch die Ausstattung im neuen Gemeindeamt über diese Firma bezogen werden. Diesbezüglich wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Angebot 1 (Beilage P1) betrifft den Austausch der bestehenden 3 PC-Arbeitsplätze auf Notebooks inkl. Dockingstationen (Bildschirme sind vorhanden) und beläuft sich auf € 4.784,40 brutto exkl. Arbeitszeit vor Ort.

Angebot 2 (Beilage P2) betrifft die gesamte technische Ausstattung des neuen Gemeindeamtes (zusätzliche Arbeitsplätze, Displays, WLAN Access-Points, Smart-Board, Software-Pakete etc.) inkl. Saal (Projektion/Leinwand, Medientechnik) und digitale Amtstafel exkl. Arbeitszeit zu Gesamtkosten von € 82.478,40 brutto.

Eine Preisreduktion wird sich voraussichtlich ergeben aus der Änderung der Größe der Displays im Bgm-Büro und im Sozialraum, sowie die Größe der Leinwand im Gemeindesaal wurde an die Raumverhältnisse angepasst (Besprechung am 28. 02. 2024 – angepasstes Angebot bis zur GR-Sitzung nicht eingelangt).

Betreffend Umzug ins neue Büro wurde mit der Fa. Gemdat die KW 25 als Umsetzungszeitraum vereinbart. Diesbezüglich erging noch die Information, dass die Möglichkeit besteht ab sofort Stundenkontingente zu günstigeren Preisen (Beilage P3) anzukaufen, was bei den bevorstehenden Umzugsarbeiten zu Einsparungen führen würde.

Der dzt. Stundensatz liegt bei € 149,- netto, ab einem Kontingent von 30 Stunden verringert sich der Preis auf € 144,- netto (gesamt € 4.320,-), bei einem 50 Stundenkontigent auf € 139,- netto (gesamt € 6.950,-). Nach Bestellung wird das Stundenkontingent im Voraus zur Gänze in Rechnung gestellt und ist für max. 24 Monate gültig. Danach verbleibende Stunden verfallen nicht, werden jedoch an den neuen Kontingent-Stundensatz angepasst.

Es ergeht noch die Anfrage zum generellen Umzugsplans des Gemeindeamtes:
Ende April erfolgt die Abnahme des Gebäudes und Ende Mai soll die Übergabe erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt werden Zug um Zug die Umzugsarbeiten beginnen. Der „große“ Umzug erfolgt in der KW 25 – Mitte Juni – mit der EDV.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/029000-042000	€ 508.300,-	€ 508.300,-	

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die EDV-Ausstattung im neuen Gemeindeamt/Ortszentrum Hürm lt. o. a. Preisen an die Fa. Gemdat zum Gesamtpreis von € 87.262,80 brutto sowie dem Ankauf eines Stundenkontingentes von 50 Stunden zum Preis von € 8.340,- brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 19 BF Ortszentrum – Vermietung Geschäftsflächen

Der langjährige Mieter des Geschäftslokals im bestehenden Gemeindeamt, die Fa. Limosa, sucht dringend größere Räumlichkeiten für seinen Firmenstandort. Dem Firmeninhaber, Rene Herster, wurde daher der Vorschlag zur Vermietung eines Großraumbüros im Ortszentrum sowie zusätzlichen Räumlichkeiten im alten FF-Haus für den Verteilerbau der Firma unterbreitet.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen sollen die Räumlichkeiten zu folgenden Konditionen vermietet werden:

Großraumbüro – TOP 3 (TOP 2-4)

- Mieter: Fa. Limosa
- Größe: ca. 150 m² im Ortszentrum, ca. 130 m² im alten FF-Haus
- Mietzins netto exkl. Betriebskosten: € 6,-/m² im 1. bis 3. Jahr (monatl. ca. € 900,-)
  € 8,-/m² im 4. und 5. Jahr (monatl. ca. € 1.200,-)
  ab dem 6. Jahr endgültig ermittelter Mietzins lt. Projekt-Endabrechnung
- Mietzins netto, exkl. BK für Fläche im alten FF-Haus: € 4,-/m²
- Mietvertrag: Abschluss auf 5 Jahre
- Mietbeginn: voraussichtlich Juni/Juli 2024
- laufende Verwaltung durch die GEDESAG

Die Mietvertragserrichtung erfolgt ebenfalls durch die GEDESAG, alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten verbleiben dem Mieter.

Für die Abtrennung der zukünftig vermieteten Fläche für den Verteilerbau im alten FF-Haus sind Umbauarbeiten (Tor zumauern, Türen und Fenster einbauen, Wand aufziehen) erforderlich. Ebenfalls muss das undichte Dach und die Dachrinne repariert werden. Auftragsvergaben in diesem Zusammenhang werden ggf. in den nächsten Sitzungen beschlossen.

GR Ing. Luger merkt an, dass die Vermietung des FF-Hauses für den Verteilerbau keine langfristige Lösung sein sollte und nach Alternativen gesucht werden soll.

Gastrolokal

Betreffend Vermietung Geschäftslokal erfolgte ebenfalls eine Kontaktaufnahme seitens Herrn Hakan nach Übermittlung des endgültigen Vermietungsvorschlages (Beilage Q). Herr Hakan kann sich eine Anmietung unter den ausgeführten Konditionen vorstellen wollte aber noch einige Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch abklären. Danach erbittet er eine schriftliche Mietzusage, um Planungssicherheit zu haben.

Bei der Besprechung vom Dienstag, dem 27.02.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt mit Hrn. Hakan, Bgm. Zuser, Vbgm. Bruckner, gfd. GR Schweighofer und GR Obruca, konnte eine Vermietung des Gastrolokals zu folgenden ergänzenden Konditionen fixiert werden:

Gastrolokal

- Mieter: Dogan Hakan
- Größe: ca. 218 m² gesamt
- Kaution: 3 Monatsmieten zuzüglich Bankgarantie über € 10.000,- bzw. € 20.000,-
- Mietzins netto exkl. Betriebskosten: € 1.750,-/Monat, indexangepasst
- Mietvertrag: unbefristet mit beiderseitigem Kündigungsrecht
- Mietbeginn: voraussichtlich Oktober 2024
- laufende Verwaltung durch die GEDESAG

- Wirtschaftsförderung: 100 % des Mietzinses von Okt. 2024 bis März 2025 (nur BK verbleiben dem Mieter)

  50 % des Mietzinses von April bis Sept. 2025

  (der endgültige Förderzeitraum richtet sich nach tatsächlicher Geschäftseröffnung, je zu 6 Monaten wie oben angeführt)

Herr Dogan zeigte sich in den bisherigen Gesprächen sehr flexibel betr. Gestaltung des Gastrobetriebes. Zuletzt wurde der Betrieb als Bar/Lounge besprochen mit typischen Speisen wie Burger, Pizza und Bowls. Die Öffnungszeiten wären vorläufig ab Mittwochnachmittag bis ca. 22.00 Uhr, längere Öffnungszeiten am Wochenende. Aber auch hier besteht grundsätzlich Flexibilität. Je nach Annahme und Kundenwünschen könnten dann Änderungen im Angebot aber auch bei den Öffnungszeiten erfolgen.

Abzuklären ist noch die Saalnutzung – der Vorschlag wäre ja bei € 250,- je Nutzung und Deckelung mit max. 15 – 20 Nutzungen. Hier muss noch ein profundes System ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich externen Saalmietungen durch Bürger, Vereine etc. Das Modell der Marktgemeinde Bischofstetten könnte hier als Vorbild herangezogen werden.

GR Thier erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der generellen Abwicklung bei Vermietung des Gemeindesaales hinsichtlich Bestuhlung und Tischen – wer ist zuständig, wer muss Auf- und Abbau erledigen. – Dies wird den Gemeindemitarbeitern obliegen.

Gfd. GR Haydn und GR Bandion merken an, dass der Zeitraum für die Förderung sehr lange ausgelegt wurde bzw. die Kaution niedrig erscheint hinsichtlich gewährter Förderung. – Bgm. Zuser betont die Gastronomie langfristig halten zu wollen und daher besonders die Startphase gut verlaufen müsse. Dafür muss der Betreiber aber auch etwas finanziellen Spielraum haben um nicht schon von Beginn an in Zugzwang zu geraten.

Generell sucht auch die Marktgemeinde Hürm um Erteilung des Gewerberechts an, dieses liegt dann auf dem Grundstück und wird an den Betreiber des Gastrolokals übertragen. Bei Kündigung fällt dieses zurück an die Gemeinde und könnte so einfach an einen neuen Mieter weitergegeben werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vermietung der Geschäftsflächen an die Fa. Limosa im Ortszentrum und dem alten FF-Haus sowie der Vermietung des Gastrolokals im Ortszentrum an Herrn Hakan Dogan zu oben angeführten Konditionen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20 BF Ortszentrum – Verwaltungsvertrag Gedesag

Die laufende Verwaltung der Liegenschaft Marktstraße 1 – Ortszentrum soll ausgelagert werden (bereits gängige Praxis in diversen Gemeinden mit eigenen Wohnbauten). Durch die bisherige gute Zusammenarbeit und die unmittelbare Nähe zum nächsten Wohnobjekt soll die Auslagerung an die GEDESAG erfolgen. Damit könnte das dort vorhandene Know-How genutzt und ebenfalls Arbeitsleistungen im Gemeindeamt eingespart werden.

Nach gemeinsamer Besprechung mit der zuständigen Abteilungsleitung und Abklärung des Umfangs der Verwaltungsauslagerung wurde seitens der GEDESAG ein Verwaltungsvertrag (Beilage R) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Vertragsabschluss übergibt die MG Hürm als Eigentümerin der Liegenschaft die Verwaltung in vollem Umfang an die GEDESAG. Damit verbunden ebenfalls alle notwendigen Vollmachten zur Durchführung aller Tätigkeiten zur ordentlichen Verwaltung der Liegenschaft, wie zB. Rechtsgeschäfte in diesem Zusammenhang, Vorschreibungen der Mieten und Betriebskosten, fristgerechte Abfuhr aller öffentlichen Abgaben, etc.

Das durch die MG Hürm zu leistende jährliche Verwaltungshonorar beläuft sich für 19 Verwaltungseinheiten und 8 Parkplätze auf ca. € 8.200,- und ist anteilig monatlich im Voraus zu leisten.
Der Vertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember jeden Jahres gekündigt werden.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/853100-728000 1/853200-728000	-	-	Berücksichtigung im NVA 2024

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verwaltungsvertrag mit der GEDESAG zur Auslagerung der laufenden Verwaltung der Liegenschaft Marktstraße 1 – Ortszentrum zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 21 BF Baugrundverkauf Harmersdorf

Folgendes Grundstück soll lt. den in der GR-Sitzung vom 9.12.2022 bzw. 27.4.2023 festgelegten Konditionen betreffend Bauzwang und Wiederkaufsrecht verkauft werden:

- Bauzwang – Fertigstellung Rohbau bis zur Dachgleiche binnen 4 Jahren ab KV mit einer max. Verlängerung um 1 Jahr.
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit mind. Grundfläche von 60 m² oder Wohnutzfläche von 85 m²
- Fertigstellung sieben Jahre ab KV
- Wiederkaufsrecht für Gemeinde
- Auflage, bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde, wird der bezahlte Kaufpreis abzüglich einer Abschlagszahlung von 25 % vom Kaufpreis zurückerstattet
- Ev. begonnene Bauwerke sind mit dem Verkehrswert abzulösen, Feststellung durch SV Gebietsbauamt
- Kaufvertragserrichtung durch Notariat Grabenwarter, Mank
- Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die jeweiligen Käufer.

Grundstück	**Gesamtfläche**	€ 48,--/m² BL € 12,50/m² GL **Gesamt**	**Käufer**
Parz. 419/9	821 m² Bauland 39 m² Grünland	€ 39.895,50	Marcel Freinberger – Sophie Krätschmer

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem o. a. Grundstücksverkauf in Harmersdorf, zu den angeführten Konditionen und Preisen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 22 BF Wasserlieferübereinkommen Gemeinde Schollach

Die MG Hürm betreibt für den Ort Sooß seit 1986 eine öffentliche Wasserleitung; das Wasser wird von der Nachbargemeinde Schollach bezogen, was durch ein Wasserlieferübereinkommen lt. GR-Beschluss der MG Hürm vom 27.5.1986 vertraglich festgelegt wurde.

Lt. bestehendem Wasserlieferübereinkommen aus dem Jahr 1986 wurde das Höchstausmaß von 30.000 m³/Jahr vereinbart – als Entgelt für den Wasserbezug pro m³ wurde 70 % des vom Gemeinderat der Gemeinde Schollach festgelegten Wasserpreises lt. jeweils geltender Wasserabgabenordnung der Gemeinde Schollach festgesetzt und lag 2023 bei € 0,81/m³ - zuzüglich 10 % Ust (=70% von € 1,15/m³).
Eine Kostenbeteiligung bei der Errichtung oder Instandsetzung an gemeinschaftlichen Anlagen besteht lt. diesem Übereinkommen nicht. (Lt § 10 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 Pkt. 6 kann die Grundgebühr für Unternehmungen und Betriebe mit großem Wasserverbrauch bis auf 70 % herabgesetzt werden).

Die Gemeinde Schollach hat mit Schreiben vom 27.11.2023 (Beilage S1) angekündigt, dass sie die Wassergebühren anheben werden, da im Jahr 2023 ein neuer Hochbehälter errichtet werden musste und damit nun keine Kostendeckung besteht und ersucht um Anpassung des bestehenden Liefervertrages mit der MG Hürm auf 100 % oder eine finanzielle Beteiligung an den Kosten entsprechend des anteiligen jährlichen Wasserverbrauches.

Die Gemeinde Schollach hat ab 1.1.24 eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen – Bereitstellungsgebühr von € 20,-- auf € 22,-- je verr. Größe erhöht – entspricht bei unserem Zähler 75 m³ bisher € 1500,-- netto/Jahr - neu € 1650,-- netto/Jahr
Der neue Wasserpreis beträgt nun € 1,30/m³ netto – - 70 % davon betragen € 0,91/m³ netto (Bisher € 1,15/m³ netto – 70 % davon betrugen € 0,81/m³)

In der Besprechung vom 20.1.24 führt Bgm. Handl aus, dass die Gemeinde Hürm lt. Wasserlieferübereinkommen auch keine Anschlussgebühren zu bezahlen hatte, daher ist die Gemeinde Schollach bestrebt, 100 %, statt bisher 70 %, des jeweils gültigen Wasserpreises zu erhalten. Lt. Vertrag ging man von einem Verbrauch von 30.000 m³/Jahr aus, tatsächlich sind es aber nur ca. 7000 m³/Jahr. – keine Großabnehmer – keine Kostendeckung! Der Schollacher Finanzausschuss und die Opposition pochen auf eine Lösung!

Vergleich Wasserverbrauch lt. Verrechnung GVU:
Sooß 2023 6.351 m³ (Verringerung durch Wegfall LFS Sooß)
Sooß 2022 7.327 m³
Sooß 2021 6.661 m³
Sooß 2020 7.477 m³

Bgm. Zuser hatte in einem Vorgespräch bereits den Vorschlag für eine Erhöhung auf 85 % gemacht – dies wurde jedoch nicht angenommen von Schollach.
Der Vorschlag von Bgm. Handl würde für den dz. Verbrauch auf 95 % des Wasserpreises und Neuabschluss des Wasserlieferübereinkommens lauten.
Er könnte sich auch eine Staffelung vorstellen (z.B. lt. 3-Jahres-Wasserdurchschnittsverbrauch ab 8.000 m³ – 90 %, ab 9.000 m³ – 85 % ab 10.000 m³ – 70 % des Wasserpreises, oder Beteiligung an den gemeinsamen Anlagen.

Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Schollach, hinterlegt mit Argumenten bzw. entsprechenden Zahlen über die Gebührenberechnung sowie einem neuen Wasserlieferungsübereinkommen (Beilage S2) ist bis zur VO-Sitzung eingelangt.

Nach intensiver Beratung und Vergleich der bisher besprochenen Möglichkeiten spricht sich der Vorstand für folgenden Vorschlag aus:

- Erhöhung des Wasserpreises auf 95 % des vom Gemeinderat der Gemeinde Schollach festgelegten Wasserpreises lt. jeweils geltender Wasserabgabenordnung der Gemeinde Schollach
- bei einer Jahresabnahme ab 10.000 m³ Verringerung des Wasserpreises auf die Gesamtmenge auf 90 % des gültigen Wasserpreises
- das Wasserlieferübereinkommen aus dem Jahr 1986 bleibt bestehen, die Neuregelungen werden mittels Sideletter (Beilage S3) schriftlich fixiert

GR Bandion hinterfragt, warum keine Einigung auf zumindest 90 % möglich war – die Gemeinde Schollach hätte nur bei Abschluss eines neuen Wasserlieferübereinkommens zugestimmt. Es besteht für Schollach ein gewisser politischer Druck der Oppostion und auch die Schollacher Bürger zeigen kein Verständnis für den günstigeren Wasserpreis an Hürm, wenn sie selbst die Gebühr in voller Höhe zu tragen haben.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem oben angeführten Vorschlag zur Änderung des Wasserlieferungsübereinkommens mit der Gemeinde Schollach mittels Sideletter zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GR Christian Bandion)

Pkt. 23 BF Errichtung 2-gruppiges Kindergartenprovisorium Kilber Straße 3

Mit der NÖ Kinderbetreuungsoffensive dürfen ab September 2024 Kinder bereits ab dem Alter von 2 Jahren den Kindergarten besuchen. In der MG Hürm sind von dieser Regelung ca. 30 Kinder jährlich betroffen, für die ein Betreuungsplatz benötigt wird.
Im April 2023 wurde ein Ansuchen an die NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, zur Genehmigung einer Kindergartenerweiterung gestellt. Dieses wurde per Bescheid vom 18. 09. 2023 positiv beurteilt und die Genehmigung für die Errichtung einer weiteren 5. und 6. Kindergartengruppe erteilt.

Da eine endgültige bauliche Umsetzung so kurzfristig bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/25, in dem die Neuregelungen (Herabsenkung der Altersgrenze und Gruppenhöchstzahl) erstmals gelten, nicht möglich ist, wurde ein neuerliches Ansuchen an die NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten, zur Genehmigung eines 2-gruppigen Kindergartenprovisorium in der Kilber Straße 3 (altes Gemeindeamt) gestellt. Dieses wurde mit Bescheid vom 16.02.2024 (Beilage T1) genehmigt und ebenso die Bewilligung für das bestehende Provisorium der Gruppe 4 (Container) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/27 verlängert.

Unter Einhaltung der Auflagen lt. Verhandlungsschrift vom 07. Februar 2024 (Beilage T2) sollen nach Umzug des Gemeindeamtes ins Ortszentrum alle notwendigen Umbauarbeiten umgesetzt und 2 provisorische Kindergartengruppen inkl. Garderobe, kleinem Bewegungsraum, Personalräumen, Teeküche und WC-Anlagen errichtet werden. Je nach

Gruppeneinteilung können somit bis zu max. 37 weitere Kinder einen Kindergartenplatz ab September 2024 erhalten.

Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich in den Sommermonaten durch die Bauhofmitarbeiter bzw. Baufirmen erledigt. Freiwillige Hilfeleistungen durch den Gemeinderat, zB bei Abbauarbeiten der bestehenden Einrichtung, sind jederzeit erbeten.

In diesem Zusammenhang sind auch weitere Personalaufnahmen im Kindergarten erforderlich. Die Stellenausschreibungen sollen im Frühjahr erfolgen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartenprovisoriums in der Kilber Straße 3 lt. Bescheid und Verhandlungsschrift der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 24 BF Grundsatzbeschluss zur baulichen Umsetzung einer 4., 5., 6. KG-Gruppe

Wie unter TOP 23 bereits ausgeführt, dürfen mit der NÖ Kinderbetreuungsoffensive ab September 2024 Kinder bereits ab dem Alter von 2 Jahren den Kindergarten besuchen. Zusätzlich werden die Gruppengrößen von 25 auf max. 22 Kinder in einer Kindergartengruppe und von 16 auf max. 15 Kinder in einer Kleinkindgruppe gesenkt. In Kleinkindgruppen ist ab dem 11. anwesenden Kind eine weitere Betreuungsperson einzusetzen (Betreuungsschlüssel 1:5).

In der MG Hürm sind von dieser Regelung durchschnittlich ca. 25-30 Kinder jährlich betroffen, für die weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Die Kapazitäten im NÖ Landeskindergarten Hürm sind zur Gänze ausgelastet, teilweise bestanden auch schon Wartelisten bis 10 Kinder in den Vorjahren.

Daher wurde im April 2023 ein Ansuchen an die NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, zur Feststellung des Bedarfes und Raumerfordernisses für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der „Kinderbetreuungsoffensive“ gestellt. Dieses wurde per Bescheid vom 18. 09. 2023 (Beilage U1) positive beurteilt und die Genehmigung für die dauerhafte bauliche Umsetzung einer weiteren 5. und 6. Kindergartengruppe erteilt. Die Angaben der Verhandlungsschrift vom 04.05.2023 (Beilage U2) sind zu beachten und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Bescheides.
In diesem Zusammenhang ist auch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur baulichen dauerhaften Umsetzung einer 5. und 6. Kindergartengruppe erforderlich. Ebenso wird dann auch das derzeitige Provisorium der 4. Gruppe (Container) baulich dauerhaft umgesetzt.

Bei einer baulichen Umsetzung bis Ende 2027 können erhöhte Fördergelder des NÖ Schul- und Kindergartenfonds und auch des Bundes aus der 15a-Vereinbarung lukriert werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur baulichen dauerhaften Umsetzung einer 4., 5. und 6. Kindergartengruppe fassen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 25 BF Anpassung Menükosten Kindergarten u. Schule

Seit Jänner 2019 erfolgen die Menülieferungen für Schule und Kindergarten durch das Rote Kreuz Melk und das Landesklinikum Mostviertel in Melk. Die täglichen Fahrten von Montag bis mittlerweile Freitag werden gut organisiert durch ehrenamtliche Gemeindebürger und GemeindebürgerInnen durchgeführt.
In der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2023 wurde die letzte Anpassung der Menükosten, aufgrund gestiegener Verrechnungskosten durch das Rote Kreuz (Zustellung) und das LK Melk (Essen) mit Gültigkeit ab März 2023 beschlossen. Im Februar 2024 ist neuerlich ein Informationsschreiben zur Preisanpassung für das Mittagessen in Kindergarten und Schule mit Gültigkeit ab 01.04.2024 eingelangt. Als Begründung werden stets steigende Lebensmittelpreise genannt, was von Bgm. äußerst kritisch hinterfragt wird.

Übersicht Preisänderungen:

	LK Melk	Rotes Kreuz
Jänner 2019	€ 2,90	€ 2,69
Sept. 2022	€ 3,85	
Jänner 2023	€ 4,49	€ 2,79
Jänner 2024		€ 2,89
April 2024	€ 4,90	

Nach eingehender Beratung der Vorstandsmitglieder ergeht folgender Vorschlag zur Preisanpassung mit Gültigkeit ab April 2024:

Menüpreise Kindergarten aktuell		**Menüpreise Kindergarten neu ab April 24**	
Einkaufspreis 4,49 + 2,89	€ 7,38	Einkaufspreis 4,90 + 2,89	€ 7,79
Verkaufspreis Kind	**€ 3,70**	**Verkaufspreis Kind**	**€ 4,20**
Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,50	Verkaufspreis Pädagoge	€ 7,00

Menüpreise Schule aktuell		**Menüpreise Schule neu ab April 24**	
Einkaufspreis 4,49 + 2,89	€ 7,38	Einkaufspreis 4,90 + 2,89	€ 7,79
Verkaufspreis Kind	**€ 5,50**	**Verkaufspreis Kind**	**€ 6,00**
Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,50	Verkaufspreis Pädagoge	€ 7,00

Beim Kindergarten kann ein eingekauftes Menü aufgrund der Portionsgröße auf zwei Kindergartenkinder aufgeteilt werden, sodass hier eine etwas bessere Kostendeckung gegeben ist.
Bei der Schule kann nach wie vor keine Kostendeckung erzielt werden. Die Differenz auf den Einkaufspreis soll als Familienförderung durch die MG Hürm übernommen werden.

Alle betroffenen Eltern sollen schnellstmöglich schriftlich über die Änderungen informiert werden. Der Gemeinderat regt an diesem Schreiben auch die „Übersicht Preisänderungen“ beizulegen, um eine bessere Akzeptanz und Transparenz zu erreichen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungen der Verkaufspreise für das tägliche Mittagessen im Kindergarten (€ 4,20/Port.) und in der Schule (€ 6,00/Port.) ab April 2024 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 26 BF Beratung Subvention „Essen auf Rädern“ für Privatpersonen

Die neuerliche Preissteigerung des LK Melk für das Mittagessen betrifft auch „Essen auf Rädern“ für Privatpersonen. Ab 1. April 2024 kostet ein Menü daher € 11,61 (KH € 7,19 + RK € 4,42; bisher gesamt € 9,62/Port.) für Privatpersonen. Auch hier werden einzige als Begründung stetig steigende Lebensmittel genannt. Die Zustellung erfolgt ebenfalls durch ehrenamtliche Fahrer, wie bei Schule und Kindergarten.

Bgm. Zuser spricht sich daher für eine Subvention der Privatpersonen im Bereich von „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 0,75 je Portion aus. Bereits in vielen Gemeinden werden ähnliche Förderungen gewährt und auch die MG Hürm möchte einen Beitrag zur Entlastung ihrer GemeindebürgerInnen leisten.

Übersicht Anmeldungen und Abnahmen:

Monat	Angemeldete Gemeindebürger	Gesamtabnahme/Monat
Aug. 2023	9 Pers.	212 Port.
Sept. 2023	12 Pers.	192 Port.
Okt. 2023	8 Pers.	160 Port.
Nov. 2023	8 Pers.	138 Port.
Dez. 2023	8 Pers.	130 Port.
Jän. 2024	11 Pers.	163 Port.
Feb. 2024	9 Pers.	116 Port.

Die Auszahlung der Subvention soll noch mit dem LK Melk abgeklärt werden. Erwünscht wäre ein Direktabzug bei der Verrechnung an die Privatpersonen und Leistung des Differenzbetrages durch die MG an das LK Melk.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/429000-768000	€ 500,-	€ 500,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Subvention von „Essen auf Rädern“ für Privatpersonen in der Höhe von € 0,75 je Portion ab April 2024 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GR Ing. Christoph Luger)

Pkt. 27 Bericht des Bürgermeisters

Ingenieurleistungen Aufeldgasse
Da die Asphaltierung der Aufeldgasse im heurigen Voranschlag vorgesehen ist, wurden die Ingenieurleistungen für die Herstellung der Aufeldgasse (Ausführungsphase) zu Gesamtkosten von € 23.777,54 brutto an die Fa. Zieritz+Partner GmbH in der VO-Sitzung vergeben. Die Auftragsvergabe der Bauarbeiten soll nach Ausschreibung bereits in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Verrohrungsarbeiten Schlatzendorf
Die Verrohrung eines Regenwasserdurchlasses in Schlatzendorf im Bereich der „Agora“ – Thomas Obruca wurde durch die Fa. Strabag mit einer Abrechnungssumme von € 9.830,60 brutto durchgeführt.

Ortszentrum – Standregale Archiv
Die Auftragsvergabe für Standregale im Gemeindearchiv im Ortszentrum erfolgte durch den Gemeindevorstand an die Fa. Forster zu Gesamtkosten von € 9.189,60 brutto.

Ortszentrum – Auftragsvergabe Schließsystem
In der Vorstandssitzung erfolgten die Auftragsvergaben für die Schließsysteme im Ortszentrum. Ein mechanisches Schließsystem für die Wohnungen und ein elektronisches Schließsystem für das Gemeindeamt, Gastrolokal sowie Ausweitung für die Kläranlage, Bauhof und Hochbehälter wurden an die Fa. Tevio GmbH (Assa Abloy) zu Bruttogesamtkosten von € 42.369,08 vergeben. Der Abzug von 3 % Skonto konnten nachträglich noch ausverhandelt werden.

Wasserleitungsordnung Harmersdorf
Die Arbeiten für die WVA Harmersdorf sind in vollem Gange, die Anschlussmöglichkeit wird voraussichtlich am April bestehen, sodass die Wasserleitungsordnung per April entsprechend adaptiert wird. Begehungen betr. Anschluss an die WVA werden Ende März durch den GVU starten.

nöGIG Glasfaserausbau
Der Glasfaserausbau startet Anfang Februar nach den Hausbegehungen durch die Fa. Strabag. Derzeit läuft alles nach Zeitplan. Es gab bisher vereinzelte Anrainerbeschwerden betr. Herstellung der Hausanschlüsse – Bohrungen durch Fundamente, Kurzfristigkeit der Umsetzung. Ebenso wurden seitens der Fa. Strabag schon 2 Kabelschäden an Erdkabeln der A1 Telekom verursacht, was zu Internet- und Telefonausfällen in den betroffenen Haushalten führte.

Vermietung altes FF-Gebäude
Während der Umsetzung des Glasfaserausbaus wurde ein Teil des alten FF-Gebäudes an die Fa. Strabag (nöGIG) vermietet. Die Mietvereinbarung gilt für einen Lagerplatz (anschließend an Beachvolleyballplatz) und das Baubüro im alten FF-Haus in der Zeit vom 15. Jänner bis zum 31. Juli 2024. Als Mietzins wurden € 1.100,- netto monatlich vereinbart, Stromkosten werden gesondert verrechnet.

Personalaufnahme Bauhof
Per 19. Februar 2024 wurde Thomas Bruckner, vorerst befristet auf 6 Monate, als Bauhofmitarbeiter mit 40 Std./Woche aufgenommen.

Ausschreibung KG-Personal
Für die Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungsoffensive werden voraussichtlich 4 weitere Kindergartenbetreuerinnen im Kindergarten benötigt. Die Personalausschreibungen sollen in den nächsten Monaten erfolgen.

Stützkraft Schule
Seitens der Schule erging die Anfrage zur Einstellung einer Stützkraft für ca. 20 Std./Woche für den Schulbetrieb seitens der Gemeinde. Die Stützkraft wäre für die Lern-Unterstützung diverser Kinder während des Unterrichts vorgesehen. Eine Personalausschreibung soll mit der Schulleitung besprochen werden.

Renovierung Dachfenster Kindergarten
8 Dachfenster im Kindergarten sind undicht und müssen repariert werden. Die Arbeiten erfolgen in nächster Zeit durch die Fa. DSK.

Verkehrssicherheit Hürm
Ein Schreiben zur Verkehrssicherheit im Ort Hürm eines besorgten Gemeindebürgers bei besonders neuralgischen Verkehrspunkten ist im Gemeindeamt eingelangt. Die angeführten Gefahrenquellen sind auch dem Gemeindeamt bekannt. Da es dabei aber um Landesstraßen handelt ist der Handlungsspielraum der MG Hürm stark eingeschränkt. Eine Behandlung in der nächsten Verkehrsverhandlung wird jedoch abermals angestrebt. Die Bewilligung einer 30er Zone vom Spar Prosenbauer bis zur Florianikapelle wurde bereits eingeleitet, evt. ist eine Verlängerung bis zur Raika möglich.

Baueinleitung Ortsdurchfahrt
Die Baueinleitung zu den Arbeiten bei der Ortsdurchfahrt – L 5246 – im Bereich des neuen Ortszentrum fand am 21.02.2024 statt. Die Arbeiten durch die Fa. Gebr. Haider starten am 04. März 2024 und sollen bis längstens Ende Mai abgeschlossen sein. In dieser Zeit muss mit eingeschränktem Verkehr gerechnet werden, da die Ortsdurchfahrt in diesem Bereich immer wieder einseitig gesperrt sein wird. Die betroffenen Betriebe (Bäckerei Obruca, Spar Prosenbauer und GH Schwaighofer-Zainer) wurden durch Bgm. Zuser informiert.

Pkt. 28 Bericht der Ausschüsse

Gfd. GR Haydn
Am 06.04.2024 findet wieder ein Baby- und Kinderflohmarkt im FF-Haus statt. Dieser soll regelmäßig 2-mal im Jahr stattfinden.

Die Blutspendeaktion war gut besucht und ein Erfolg. Aufgrund der Personalknappheit beim Roten Kreuz kann aktuell nur ein Termin jährlich angeboten werden.
Es findet eine Leader-Jugendbefragung statt, bei der alle Mitgliedsgemeinden teilnehmen sollten. In Hürm wurde aber im Vorjahr in Eigenregie bereits eine Jugendbefragung mit fast identischem Inhalt durchgeführt, wir werden daher bei der Leader-Befragung nicht teilnehmen.

Gfd. GR Huber:
Für 2024 sind wieder einige Projekte geplant – derzeit erfolgt die Kalkulation der möglichen Kosten, um die Umsetzungsmöglichkeiten mit dem vorhandenen Budget abzustimmen.

Offenbar sinken die Baupreise im Bereich Straßenbau aktuell – bereits fix geplante Vergaben (Aufeldgasse) sollen daher noch im Frühjahr erfolgen.

Die Maßnahmen des Regenwasser-Managementplanes sind weiter in Umsetzung, wo alle Anrainerzustimmen eingeholt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme und gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten Jänner und Februar Geburtstag feiern. Abschließend bedankt er sich nochmals bei allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Hürm und schließt die Gemeinderatssitzung. Im Anschluss wird zum RA-Essen im Gasthof Birgl, Inning eingeladen.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: